

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 11/2021/BV

Datum:
29.12.2021

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:
Erneuerung der Bordsteine und Gehwegflächen in der
Albert-Ueberle-Straße im Zusammenhang mit
Leitungsverlegungen durch die Stadtwerke Heidelberg
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	18.01.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Sanierung der Restflächen in der Albert-Ueberle-Straße im Zuge der Leitungsverlegungen durch die Stadtwerke Heidelberg mit einem Kostenvolumen von 230.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt Tiefbauamt bei PSP 8.66110022 im Gesamtansatz Straßenerneuerungsprogramm zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	230.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	230.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	230.000 €
• Teilhaushalt Tiefbauamt, PSP 8.66110022 (Straßenerneuerungsprogramm)	230.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtwerke Heidelberg planen ab 10.01.2022 die Erneuerung von Gas - und Wasserleitungen in der Albert-Ueberle-Straße. Zur Nutzung von Synergieeffekten sollen durch das Tiefbauamt die Bordsteine und der Gehwegweg zwischen Neuenheimer Landstraße und Spitzkehre als Restflächen auf voller Länge und voller Breite mit erneuert und optimiert werden.

Begründung:

Die Stadtwerke Heidelberg planen in der Albert-Ueberle-Straße die Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen. Dazu wurde bereits die Firma WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau GmbH und Co. KG mit der Durchführung beauftragt. Vorgesehener Baubeginn ist der 10.01.2022.

In der ursprünglichen Planung war die Belassung der bisherigen Bordsteine vorgesehen, so dass zunächst keine Beteiligung des Tiefbauamts angedacht war. Aufgrund sicherheitsrechtlicher Bestimmungen und um für die Anwohner eine Sperrung für den Durchgangsverkehr zu vermeiden, wurde die Lage der zukünftigen Leitungen nachträglich so verändert, dass nun Eingriffe in den Gehwegbereich erfolgen müssen. Aus diesem Grund hat sich das Tiefbauamt kurzfristig dazu entschlossen, den Gehweg sowie die Bordsteine zwischen Neuenheimer Landstraße und Spitzkehre auf voller Breite und voller Länge ab Ende Januar 2022 mit zu erneuern. Hierbei werden die Bordsteine in Lage und Höhe den örtlichen Gegebenheiten angepasst sowie die Straßen- und Gehwegquerneigungen optimiert.

Die Beauftragung der Restflächen durch das Tiefbauamt erfolgt ebenfalls an die Firma WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau GmbH und Co. KG auf Grundlage des bereits erteilten Auftrags der Stadtwerke.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 230.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	180.000 €
Baunebenkosten	15.000 €
Unvorhersehbares	35.000 €
Gesamtkosten	230.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Gesamtansatz Straßenerneuerungsprogramm im Teilhaushalt Tiefbauamt bei PSP 8.66110022 bereit.

Der vorgesehene Baubeginn der Gesamtmaßnahme ist der 10.01.2022, die Bauzeit beträgt circa 1 Jahr.

Derzeit laufen noch Verhandlungen mit der Deutschen Telekom AG, ob in diesem Zusammenhang noch eine Verlegung von Glasfaser erfolgen kann.

Der Bezirksbeirat Neuenheim wird mittels Amtsleiterschreiben über die Maßnahme informiert werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Drucksache:

0 4 11/2021/BV

00332053.doc

...

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M04		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

Begründung:
Die Maßnahme dient der obengenannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner